

## Newsletter IHK-Prüfer/-innen – Ausgabe 02/2022

Liebe Prüferinnen und Prüfer,

in den letzten Wochen erhielten wir vermehrt Rückfragen von Auszubildenden, Ausbildenden aber auch von Prüferinnen und Prüfern bezüglich der Änderung beim Umgang mit dem Berichtsheft während der Prüfungen. Wir möchten daher in diesem Newsletter speziell auf dieses Thema nochmals eingehen.

### Einsichtnahme in das Berichtsheft

Im ersten Newsletter diesen Jahres, haben wir Sie darüber informiert, dass die Prüflinge künftig ihre Berichtshefte nicht mehr zu den mündlichen oder praktischen Prüfungen mitbringen müssen und eine Einsicht in die Berichtshefte durch den Prüfungsausschuss leider nicht mehr möglich ist. Hintergrund für diese Änderung ist Art. 6 Abs. 1c der Datenschutzgrundverordnung. Den letzten Newsletter (Newsletter\_IHK EMD\_202201) finden Sie [hier](#).

Aus gegebenem Anlass möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Auszubildende nach wie vor laut Berufsbildungsgesetz dazu verpflichtet sind, ein Berichtsheft zu führen. Ebenso sind die Ausbildenden dazu verpflichtet, deren Auszubildenden zum Führen des Ausbildungsnachweises anzuhalten.

Neben der gesetzlichen Verpflichtung dient das Berichtsheft weiterhin der Qualitätssicherung während der Ausbildung. Auch im Zuge der Ausbildungsberatung ist das Berichtsheft ein wesentlicher Bestandteil bei der Sicherstellung der ordnungsgemäßen Durchführung der Ausbildung.

Im Hinblick auf die Zulassung zur Prüfung ist es zudem Voraussetzung, dass das Berichtsheft geführt wurde. Kommt es im Rahmen der Prüfungszulassung zu offenen Fragen, so kann auch der Ausbildungsnachweis eingesehen werden.

Somit ist das Berichtsheft weiterhin ein wesentlicher Bestandteil der Dualen Ausbildung – nur halt eben nicht mehr Gegenstand der mündlichen Prüfung.

### Prüfer/-innenschulung für neugeordnete Berufe

Zum Ausbildungsstart am 01.08.2022 treten die neuen Verordnungen der Ausbildungsberufe aus dem Hotel- und Gaststättengewerbe sowie die neue Verordnung des Berufs Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzanlagen in Kraft. In diesem Zusammenhang wird es auch Änderungen bei der Durchführung der praktischen Prüfungen geben. Aus diesem Grund bieten wir diesbezüglich spezielle Schulungen für die Prüfer/-innen der entsprechenden Berufe an. Weitere Informationen erhalten Sie über die nachfolgenden Links:

- 22.09.2022 [Prüferschulung](#) Neuordnung HoGa-Berufe
- 26.09.2022 [Prüferschulung](#) Neuordnung HoGa-Berufe
- 04.10.2022 [Prüferschulung](#) Neuordnung HoGa-Berufe
- 05.10.2022 [Prüferschulung](#) Neuordnung Kaufleute Versicherungen und Finanzanlagen